

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Herbsttagitation

Es mag manchem grotesk erscheinen, daß wir es wagen, neuerdings zur Agitation aufzufordern. Denn das Rekrutierungsgebiet für die Organisation scheint ja sehr schmal geworden zu sein. Die andauernden Einziehungen zu Heeresdiensten haben unsere Reihen sehr stark gelichtet, in manchen Zahlstellen konnten sich die wenigen Zurückgebliebenen vor, wie die letzten ihres Stammes.

Aber das hindert uns trotzdem nicht, unserer gewohnten Grundfahne treu zu bleiben, die Werbearbeit für den Verband zu bestimmten Zeitabschnitten neu zu beleben. Und wir haben gute Gründe dazu. Wir wissen, daß nicht nur die der Organisation treu Gebliebenen zur Zeit ein schwieriges Arbeiten haben und daher der Aufmunterung bedürfen, sondern daß trotz allem für die Ausbreitung des Verbandes noch ein verhältnismäßig weiter Spielraum besteht.

Es liegt nicht in unserer Absicht, ein Klage lied anzustimmen über diejenigen, die in kurzfristiger Verblendung gerade die jetzige Zeit dazu benutzten, um der Organisation den Rücken zu kehren. Ein Grund für solches Tun ist ja leicht zu finden, wenn man einen finden will. Der eine glaubt, bei der allgemainen Teuerung keine Beiträge mehr leisten zu können, aber immer schon gehörte er zu denen, die nicht gerne bezahlt haben. Der andere hat irgendmal einen Anstoß in der Organisation gefunden, er konnte bisher nur nicht seinen Gefühlen freien Lauf lassen. Endlich gar die, die bislang nur dem Druck ihrer Umgebung zuliebe Mitglied waren, sie atmen auf ob der gewordenen „Befreiung“. Und alle diese finden sich nun zusammen und erschweren denjenigen, die nicht mittun, die sich ihrer Arbeitspflichten bewußt bleiben, das Leben. Sie haben mancherlei auszuwehen und sind nicht selten Beschimpfungen seitens dieser Abtrünnigen ausgeht. Sie werden verspottet, weil sie noch Beiträge zahlen, auch von Polieren und Unternehmern werden ihnen hier und da Schwierigkeiten bereitet.

Daraus ist zu entnehmen, daß trotz allem die Zeit an manchen spurlos vorübergeht. An ihnen erfüllt sich nicht das Wort: in erster Zeit zeigt sich der ganze Mann. Gewiß zeigt sich bei ihnen auch ein „Mann“, aber ein kurzfristiger und von selbsttätigem Egoismus geleiteter.

Diese Erscheinung ist nicht gleichmäßig. Auf dem Land zeigt sie sich in stärkerem Maße wie in der Stadt, dort, wo die Konjunktur gut ist, steht es besser, auch ist dort die Mitarbeit eine regere.

Diesen betrübenden Erscheinungen stehen erfreulicherweise auch herzerhebende Beispiele von Opferfreudigkeit gegenüber. Ältere Kollegen, die nur noch still ihre Pflicht erfüllten, die sich gewissermaßen auf den Altenteil gesetzt hatten, sie sind herbeigeeilt und haben mit den noch ganz jungen die Führung der Verbandsgeschäfte übernommen. Sie bewiesen sich mit musterhaftem Fleiß, um die Interessen des Verbandes hochzuhalten und die Verbandsgeschäfte zu erledigen.

Zu allen Zeiten haben wir gekämpft gegen kalte Selbstsucht und mangelnde Einsicht. Daß wir das auch in jetziger Zeit müssen, wo eigentlich die Steine reden über den Wert und die Bedeutung der Organisation, fällt uns nicht ganz leicht. Aber wir tun es, weil die Pflicht uns dazu treibt. Nicht nur, weil wir damit dem wohlverstandenen Arbeiterinteresse dienen, dem nicht nur jetzt, sondern erst recht nach dem Kriege ganz gewaltige Aufgaben bevorstehen, sondern auch, weil wir unseren im Felde stehenden Kollegen die Treue halten wollen. Sie sollen in uns keine Jammergestalten erblicken, die in schwerer Zeit zusammenknicken. Aufrecht und groß wollen wir bleiben, sie sollen uns besorgt unter das schützende Dach der Organisation zurückkehren können. Und wir haben bei Ausbruch des Krieges gesagt, daß wir die während seiner Dauer eingehenden Beiträge für die Unterstützung ihrer Familien aufwenden wollen. Ueber 300 000 M hat der christliche Bauarbeiterverband bis jetzt an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder ausgezahlt. Wir sind uns ihres Dankes sicher.

Gaben die der Organisation treu gebliebenen Mitglieder das durch ihre treue Pflichterfüllung ermöglicht, so zweifeln wir auch keinen Augenblick daran, daß sie jetzt wieder mit altgewohnter Energie an die Agitation herantreten. Wir müssen Aufklärungs- und Organisationsarbeit in weitestem Umfange leisten. Nichts darf uns zurückhalten, den unorganisierten Mitarbeiter an seine Pflichten zu erinnern. Und das hat mit allem uns zur Verfügung stehenden Nachdruck zu geschehen. Geschieht das einheitlich auf der ganzen Linie, ist jeder von dem Willen befeuert, unsere Herbsttagitation so erfolgreich wie nur immer möglich zu gestalten, dann wird der gewollte Erfolg eintreten. Die Vorbedingungen dazu sind gegeben, da weithin eine günstige Arbeitsgelegenheit besteht, ja vielfach ein starker Arbeitermangel herrscht. Ebenso aber müssen auch die Mitglieder zur Uebernahme von Vorstandsdiensten und Vertrauensposten bereit sein. Von der korrekten Handhabung der Verbandsgeschäfte und der pünktlichen Bedienung der Mitglieder hängt das Wohl und Wehe der Zahlstelle und ihrer zahlenmäßigen Entwicklung ab. Die in älteren Jahren und die in noch nicht militärpflichtigem Alter stehenden Mitglieder haben diese Aufgaben heute vorzugsweise zu bewältigen. Sie haben es bisher mit gutem Fleiß getan, und wir hoffen, daß es nicht nur so bleibt, sondern noch gesteigert wird. Die Pflicht gebietet uns das.

Darum mit frischer Kraft an die Werbetätigkeit für den Verband. Unsere im Felde stehenden Kollegen sollen sich an unserer Arbeit erfreuen können. Wir arbeiten nicht allein für die Gegenwart, sondern für die allernächste Zukunft. Denn von dem Lust der Zerstörung, die der Krieg mit sich bringt, wird das Baugewerbe in erster Linie berührt. Dem dürfen wir nicht unvorbereitet gegenüberstehen. Oberste Arbeiterpflicht aber bleibt, mit aller Kraft und Entschiedenheit für die Ausbreitung und Stärkung seiner Berufsorganisation einzutreten. Christliche Bauarbeiter, nutzt die Zeit für den christlichen Bauarbeiterverband!

## Soziale und Wirtschaftsfragen im Reichstag

In der Kriegstagung vom 17. bis 27. August 1915 hat der Reichstag und seine Kommissionen mit der Regierung zahlreiche Fragen erörtert, die sich auf die Wirtschaft- und Sozialpolitik beziehen. Die Frage der Volksernährung und der Preisbildung für Lebensmittel nahm dabei die erste Stelle ein. Die christlichen Gewerkschaften haben gemeinsam mit den professionellen Arbeitervereinen in einer umfangreichen Petition ihre diesbezüglichen Wünsche dargelegt. Etwa 30 Anträge der Abgeordneten bildeten eine weitere Unterlage der Besprechung, dazu zahlreiche andere Petitionen. Von Vertretern der Regierung wurde dargelegt, wie schwierig es ist, Produktion und Konsumtion, die Verteilung der Produkte und deren Preisbildung durch Gesetze und Verordnungen zu regeln. Der stellvertretende Reichskanzler betonte besonders, daß es nicht möglich sei, die Preise lediglich nach den Wünschen der Konsumenten zu regeln; es müßten auch die Produktionsverhältnisse berücksichtigt werden. Das ist selbstverständlich. Was aber die Konsumenten verlangen können, ist, daß die Nahrungsmittel nicht ins ungemessene gesteigert und Wucher damit getrieben werde. In dieser Hinsicht waren Reichstag und Regierung einig: Die Lebensmittelwucherer sollen nicht nur gebrandmarkt werden durch Geld- und Gefängnisstrafen, sondern auch durch Verbot ihres Betriebes und gegebenenfalls durch dauernde Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Im Reichsjustizamt wird geprüft, welche Anordnungen in dieser Richtung erlassen werden können.

Das Ergebnis der Beratungen des Reichstags ist in Resolutionen und Anträgen an den Herrn Reichskanzler niedergelegt worden. Es wird gefordert: Die Schaffung einer Zentralkasse für Lebensmittelver-

orgung, bei der auch Mitglieder des Reichstags beteiligt sein sollen; die Bestrafung ungerichtlich-ter, auf Bereicherungssucht beruhender Steigerung der Lebens- und Futtermittelpreise; Verpflichtung der Gemeinden und Kommunalverbände zur Kontrolle des Detailhandels; Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel; Ankauf von Kartoffeln durch das Reich, zur Nachhilfe für die Verbraucherbezirke, in denen Mangel an solchen ist. In einer Resolution wird verlangt: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird, wie für Brotgetreide. Die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen Kartoffeln soll den Verbrauchern überlassen werden. Bei Beratung dieser und der einschlägigen Resolutionen und Anträge lehnte der Staatssekretär des Innern die Beschlagnahme der Kartoffeln ab. Die Festsetzung von Höchstpreisen dafür ist sehr schwierig und werde nur im äußersten Falle vorzunehmen sein.

Die Frage der Fleischversorgung bildete ebenfalls einen Gegenstand eingehender Beratung. Regierungssseitig wurde ausgesprochen, daß es eine Reichssteuer im allgemeinen nicht geben werde. Bezüglich der Preisgestaltung würden Maßnahmen erwogen, um die Höhe der Preise zu beschränken. Zur Erhaltung des Viehstandes sollen den Landwirten Futtermittel zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Preistreidererei auf dem Zudermarkt fernerrhin zu verhindern, verlangte der Reichstag die einseitige Aufhebung des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1912. Das Verbot der Verwendung von künstlichen Süßstoffen bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Fruchtäpfeln usw. soll ebenfalls beseitigt werden.

Die Verpflegung des Heeres wurde im allgemeinen als sehr gut bezeichnet, dagegen hier und da mehr Abwechslung in der Kost gewünscht. Der Verpflegungssatz für die Mannschaften soll, nach einer gefaßten Resolution des Reichstags, auf 1,20 M erhöht werden. Die Löhnung der kranken Soldaten zu erhöhen, ist bei der letzten Tagung schon gefordert worden. Es ist nun angeordnet, daß der Löhnungssatz im unmittelbaren Zustand, 38 Pf. täglich, an sie bezahlt wird.

Eine recht eingehende Behandlung fand auch die Frage der Familienunterstützung in der Fürsorge der Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Dabei wurde mitgeteilt, daß als gesetzliche Mindestleistungen, also ohne Zuschüsse der Gemeinden usw., bis Juli 1915 rund 800 Millionen Mark an Familien von Kriegsteilnehmern ausbezahlt worden seien. Um Ungleichheiten und Härten für die Angehörigen der Vermöglicher zu beseitigen und um Doppelzahlungen an Einzelne zu hindern, wurde beschlossen, daß Familienunterstützung drei Monate lang, neben der Rente (Hinterbliebenen-Bezüge auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907) bezahlt werden darf. Angesichts der Teuerung wurde die Familienunterstützung in vielen Fällen als nicht ausreichend erachtet und eine Resolution angenommen, in welcher verlangt wird, daß die Unterstützungssätze erhöht und den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, daß sie Zuschüsse dazu gewähren. Viele Gemeinden sind in diesem Punkte rückständig.

Für die Beamten und Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe legte der Reichstag ebenfalls Fürsprache ein; es soll jenen, die geringe Gehälter und Löhne haben, eine Teuerungszulage gewährt werden. Jene Arbeiter, die für die Militärverwaltung in anderen Betrieben arbeiten, sollen durch letztere in ihrem Bemühen auf Erhalt angemessener Löhne oder Teuerungszulagen unterstützt werden. Der Kriegsminister machte diesbezügliche Zusagen und betonte, daß gegen Firmen und Zwischenmeister, die den Beschlüssen des Kriegsministeriums in bezug auf Entlohnung nicht folgen, energisch eingeschritten werde. Kriegsminister von Wandel spendete der deutschen Arbeiterchaft hohes Lob: „Die deutsche Arbeiter-

schafft hat sich in jeder Hinsicht der ihr gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt und gern und freudig das geleistet, was das Wohl des Vaterlandes erforderte." Der Reichssekretär Dr. Helfferich hat denn auch gerne zugestimmt, daß für die Kriegswohlfahrtspflege, für Arbeitslose usw., ein weiterer Betrag von 200 Millionen Mark bereitgestellt werde. Kollege Abgeordneter Schiffer erreichte durch seinen Antrag, daß die infolge der angeordneten Betriebsbeschränkung arbeitslos werdenden Textilarbeiter aus diesem Millionenfonds Unterstützung erhalten.

Ein Antrag, gestellt von Vertretern verschiedener Fraktionen und von Kollegen Abg. Behrends besonders vertreten, der sich auf die Heimarbeiter bezieht, fand ebenfalls Annahme. Danach sollen die noch nicht in Kraft getretenen Paragraphen des Hausarbeitsgesetzes angewendet und Maßnahmen zum Schutze der Hausarbeiter und Verbraucher getroffen werden. Eine von den Kollegen Giesberts und Schiffer unterzeichnete Resolution, das Nachtarbeitverbot im Bäcker- und Konditoreigewerbe auch nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, fand im Reichstag eine fast einstimmige Annahme. Der Staatssekretär wie der preussische Handelsminister stellten sich auf den Standpunkt der Resolution, der auch von dem Großteil der Meisterschaft eingenommen wird.

Das angeordnete Zwangs-Kohlenhandels und das abgeänderte Kaligesez sind von besonderem Interesse für die Bergarbeiter. Das erstere dient dem Zwecke einer geordneten Kohlenversorgung und Preisbildung, das zweite der Aufrechterhaltung der Kaliproduktion durch Nachlaß der Kalialgabe und Erhöhung des Kalipreises. Die Arbeiter werden daraus ihren Nutzen ziehen können, denn diese Maßnahmen sollen auch ihnen zugute kommen.

Um den Gewerkschaften ihre Versammlungstätigkeit zu erleichtern, hat der Reichstag eine Aenderung des Vereinsgesetzes beschlossen. Die Gewerkschaften und Ständevereine sollen bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht mehr als politische Vereine angesehen werden; der Sprachenparagraph soll gestrichen und den Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen gestattet werden. Da im Plenum sich gegen einzelne dieser Forderungen Zweifel geltend machten, trat Kollege Abg. Beder wirksam für die Annahme dieser Aenderungen ein.

Magen über mangelhafte Wohnungsverhältnisse und Vorschläge zur Wohnungsreform waren Gegenstand vieler Petitionen. Zur Beratung derselben und zur Förderung der Wohnungsgesetzgebung wurde eine Mitgliedrige Kommission eingesetzt, der auch Kollege Abg. Schirmer angehört. Eine Reihe anderer sozialer Fragen, betreffend Schiedsgerichte, Organisationsrecht, Gefangenenkonkurrenz usw., hat der Reichstag ebenfalls erörtert. Auf die eine oder andere Frage wird noch zurückzukommen sein.

### Die dritte Krieganleihe

Zum dritten Male ergeht an das deutsche Volk die Aufforderung, für die Weiterführung des Krieges die erforderlichen Mittel herzugeben. Kriege werden nicht nur mit Kanonen und Menschen geführt, sondern auch mit Geld. Wir kennen das triviale Wort von den „silbernen Äugeln“ aus dem Wunde eines englischen Ministers. Es wurde ausgedrückt in der Erwartung, daß uns die „silbernen“ frühzeitig ausgehen würden, und die Not uns alsdann zwingen würde, einen frühzeitigen, schmachvollen Frieden zu schließen. Daß es dahin nicht kommt und nicht kommen darf, ist der einheitliche Wille des deutschen Volkes.

Zweimal bereits hat das deutsche Volk finanzielle Schlachten geschlagen und hat sie gewonnen. Die erste Krieganleihe brachte über fünf und die zweite über neun Milliarden Mark. Das hatten unsere Feinde nicht erwartet. Um so mehr bemühten sie sich nachher, den Erfolg herabzusetzen und zu diskreditieren. Auf ihre Urteile gibt man allerdings nicht mehr viel, nachdem sie so glänzend Mißrat mit der Aushungierung Deutschlands, die bestimmt für Mai d. J. von ihnen vorausgesagt wurde, gemacht haben. Welche Hoffnungen wurden hieran geknüpft, und wie haben sie damit ihre Köpfe betört! Sie hatten's freilich notwendig, mangels anderer Siege. Glauben sie doch ihre armen, betrogenen Völker damit trösten zu können. Und so ging's auch mit den Rohmaterialien für unsere Munitionserzeugung und für unsere Industrie. Immer wieder richteten sie eine Hoffnung vor ihren gläubigen Zuhörern auf, um ihren wankenden Mut neu anzuspornen. Die Enttäuschung folgte prompt auf dem Fuße.

Mit solchen Mitteln zu arbeiten, hat die deutsche Regierung nicht nötig. Das Ergebnis der hinter uns liegenden 13 Monate Krieg spricht eine zu eindeutige Sprache. Und auch im Januar des

Januars sind wir aller Schwierigkeiten Herr geworden. Freilich nicht ohne Mühe und Arbeit. Dadurch aber wurde das, was uns zum Nachteil gereichen sollte, zum Vorteil, aus der von den Feinden an uns erkannten Schwäche wurde unsere Stärke. Das uns nachzumachen, gelingt unseren Feinden nicht. Wir haben uns mit den vorhandenen Lebensmitteln eingerichtet, brauchen daher vom Ausland nichts zu kaufen und sparen damit das Geld; wir haben die Munitionserzeugung ausschließlich im Inlande vorgenommen und verhinderten damit den Abfluß ungeheurer Kapitalien nach dem Ausland. Ueberhaupt wurde mit dem Abschneiden der Zufuhr vom Ausland nach Deutschland der Abfluß von Kapitalien nach auswärts verhindert. Und so trat in unserer Geldwirtschaft lediglich ein Kreislauf innerhalb des eigenen Volkes ein. Die aufgenommene Krieganleihe gingen durch die Kriegslieferungen wieder ins Volk zurück, sammelten sich dort, um alsdann den alten Weg wieder neu anzutreten. Der Krieg ernährt den Krieg.

Unsere Gegner haben mit viel größeren finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen. Nur England ist das Land, das bis jetzt verhältnismäßig leicht über die Situation hinwegkommen konnte. Seine letzte große Krieganleihe brachte über 13 Milliarden Mark ein. Um so schlimmer aber sind seine Freunde, Frankreich, Rußland, Italien und Serbien, daran. Sie kommen, wie man so sagt, nicht aus dem „Dallez“ heraus, der englische „Freund“ kann ihnen aber auch nicht ausgiebig genug helfen, und wenn er es tut, dann nicht um ihrer schönen Augen halber. Geschäft ist Geschäft, insbesondere beim Engländer, beim Geld hört seine Gemütslichkeit ganz auf. Und er diktiert ihnen seine Bedingungen. Für englisches Geld sendet Italien seine Söhne nach der Türkei, um sie dort abzuhandeln zu lassen. Rußland und Frankreich können über die ihnen auferlegten Bedingungen.

Nun gilt es für das deutsche Volk aufs neue, zu zeigen, daß es den Willen zum Durchhalten hat. Alle verfügbaren Mittel müssen dem Reiche in die Hand gegeben werden, damit unsere Brüder an der Front mit allem, was notwendig ist, versehen werden können. Sie kämpfen für uns, für das Reich, dann ist es auch Ehrensache der Dabeingeblichenen, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Keiner darf zurückbleiben in dem Wettstreit, das Ergebnis der dritten Krieganleihe so glänzend wie möglich zu gestalten: Eine neue Schlacht wird geschlagen, und zwar von denen, die hinter der Front stehen. Mögen die an sie geknüpften Hoffnungen sich voll erfüllen, dem deutschen Volke zu belebender Kraft und neuem Mut, wie unseren Feinden zu neuer Enttäuschung.

Auch die Arbeiter sollen und können sich an der Krieganleihe beteiligen. Von 100 Mark an kann sich jeder an der Zeichnung beteiligen. Wer mehr hat, um so besser. Die Zeichnung dauert vom 4. bis 22. September, mittags 1 Uhr. Der Zeichnungspreis beträgt 99 Mark, d. h. wer 100 Mark zeichnet, braucht nur 99 Mark einzuzahlen, erhält jedoch 100 Mark verzinst und erhält auch später diese Summe zurück. Der Zinssatz ist wie bei den früheren Anleihen auf fünf Prozent festgesetzt. Eine bessere Geldanlage gibt es wohl kaum. Wer Geld an der Sparkasse stehen hat, kann auch dieses zur Krieganleihe zeichnen, indem er die Zeichnung an seiner Sparkasse vornehmen läßt. Die gezeichneten Beträge können vom 30. September an voll eingezahlt werden, dies kann aber auch in Teilzahlungen geschehen, und zwar in diesem Jahre 30 Prozent am 18. Oktober, 20 Prozent am 24. November, 25 Prozent am 22. Dezember und die letzten 25 Prozent am 22. Januar 1916. Die Zeichnung mag an folgendem Beispiel illustriert sein: Wer 300 Mark gezeichnet hat, muß spätestens einzahlen: 100 Mark am 24. November, 100 Mark am 22. Dezember und 100 Mark am 22. Januar 1916; wer 200 Mark gezeichnet hat, muß spätestens einzahlen 100 Mark am 24. November und 100 Mark am 22. Januar 1916 und wer 100 Mark gezeichnet hat, am 22. Januar 1916. Die Zeichnung hat an der Stelle zu geschehen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

### Was sind Stückzinsen?

Nach der Bekanntmachung über die dritte Krieganleihe beginnt der Zinslauf dieser Anleihe erst am 1. April 1916. Der Erwerber erhält also erstmals am 1. Oktober 1916 Zinsen, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober des genannten Jahres. Der Grund liegt darin, daß die Stücke der Anleihe unbedingt vor dem ersten Zinstermin fertiggestellt und ausgehändigt sein müssen, weil nur gegen Abgabe eines Zinscheines den Stückbesitzern die Zinsen gezahlt werden können. Ebenso müssen die Eintragungen in das Schuldbuch fertiggestellt sein, ehe eine Zinszahlung an die Schuldbuchgläubiger geschehen kann. Nun würden aber Reichsdruckerei und Reichsschuldenverwaltung nicht imstande sein, die Stücke der Krieganleihe bis zum März u. J. sämtlich zu liefern und die Eintragungen in das Reichsschuldbuch bis dahin fertigzustellen, zumal es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, diese Arbeiten für die zweite Krieganleihe ganz zu beenden. Es war deshalb nichts anderes möglich, als den 1. Oktober nächsten Jahres zum ersten Zinstermin zu wählen.

Es ist verständlich erwartet das Reich von den Zeichnern aber nicht, daß sie ihr Geld bis zum 1. April u. J. zinslos lassen, vielmehr darf der Zeichner von jeder Zahlung 5 Prozent Zinsen bis zum 31. März u. J. gleich bei der Zahlung abziehen. Diese gleich bei der Zahlung zu verzinsenden Zinsen für die Zeit vom

sehen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes des ersten Zinscheines sind die in der Bekanntmachung (siehe Ziffer 8) erwähnten Stückzinsen. Die ersten Zahlungen auf die Anleihe können am 30. September geleistet werden. Von da bis zum Beginn des Zinslaufes ist es gerade ein halbes Jahr, und so betragen die Stückzinsen, die an diesem Tage von den Zahlungen abzuziehen sind, genau die Hälfte eines Jahreszinses oder 2,50 Mark für je 100 Mark. Wer also am 30. September die Zahlung auf 100 Mark Krieganleihe leistet, braucht tatsächlich nicht den Emissionspreis von 99 Mark, sondern nur 96,50 Mark zu bezahlen. Damit hat er dann aber seine Zinsen für die Zeit bis zum 31. März 1916 vorausempfangen und erhält nun erstmals wieder Zinsen am 1. Oktober 1916, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 30. September des genannten Jahres. Vom 18. Oktober, an welchem die erste Rate bezahlt werden muß, bis zum 31. März sind es 162 Tage. Die Stückzinsen für diese Zeit betragen 2,25 Prozent; von dem am 18. Oktober geleisteten Zahlungen gehen also ab 2,25 Mark und die tatsächliche Zahlung beträgt nur 96,75 Mark für je 100 Mark Nennwert. Dieser Betrag ist denn auch für sämtliche Zahlungen an die Post maßgebend, weil diese laut Ausschreibung zum 18. Oktober geleistet werden müssen. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiter verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 0,25 Prozent; für den zweiten Einzahlungstermin, den 24. November, beträgt er 1,75 Mark, die tatsächlich zu leistende Zahlung also 97,25 Mark für je 100 Mark Nennwert. Bei den Schuldbuchzeichnungen gehen an den nach Vorstehendem zu zahlenden Beträgen jeweils noch 20 Pf. ab.

### Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: die Unteroffiziere Heinrich Webeck und Johann Helbing, Mitglieder der Bahnstelle Neudlinghausen; Unteroffizier Otto Schramm, Mitglied der Bahnstelle Pöchlau; Unteroffizier Amand Rüb aus Hausnau, Mitglied der Verwaltungsstelle Sulda. Die badiische silberne Verdienstmedaille aus der Hand des Großherzogs von Baden erhielt Kollege Karl Theobald, Mitglied der Bahnstelle Hettlingen. Die gleiche Auszeichnung am Band der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille erhielt unser Bezirksleiter von Freiburg i. B., Unteroffizier Feis Heinrich. Unsere Glückwünsche.

Wie sie an der Front über den Lebensmittelwucher denken. In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ schreibt ein Frontsoldat aus den vordersten Schützengräben herzerhebende Worte über die starke Seelenverfassung unserer Soldaten. Er kommt darin auf die Teuerung in der Heimat zu sprechen, die er wie folgt charakterisiert:

„Um so betäubender ist die Tatsache, daß im Heimatlande die Nahrungsmittel in gewinnstüchtiger Weise gewissenlos verteuert wurden. Glaubt es nur, wir Soldaten im Felde, die täglich die Berichte aus der Heimat, die Briefe der Angehörigen lesen und ihre Klagen hören, denken und reden oft über diese beschämenden Dinge. Deutschland gleicht einer belagerten Festung, der Feind späht nach jeder schwachen Stelle, und da gibt es Leute, die uns den Kampf erschweren, das Herz bedrücken, die Familienväter ängstigen, wo das Herz frei sein müßte von Sorgen um die Angehörigen. Das ist Verrat an der heiligen Sache unseres Vaterlandes. Schmachlicher Verrat! Wir Soldaten sind wehrlos, wenn uns jemand die Munition fortnimmt, unser Volk ist wehrlos, wenn man ihm die Nahrungsmittel fortnimmt, sie ihm vorenthält. Ihr Hausfrauen und daheim seid auf die Wälle gestiegen unter Führung unserer bewährten Arbeiterorganisationen, und habt den Kampf aufgenommen gegen die Wucherer. Das habt ihr brav gemacht. Heute werdet ihr besser als jemals die Organisationsfähigkeit eurer Männer verstehen, die in geschlossener Reihe eine Aufbesserung eurer Wirtschaftslage erstreben. Heute erkennt ihr, wie weise es gehandelt war, daß wir bereits seit Jahren auch euch Frauen in die Vereinstätigkeit einführten. Und auch Führern in diesem Kampfe danken wir, daß ihr uns die Sorgen um die Angehörigen erleichtern helft. Eure Arbeit ist Vaterlandsdienst, ein wahres, hohes Werk christlicher Barmherzigkeit.“

Diese eure Tätigkeit daheim, die euch die Feindschaft unverständiger und selbststüchtiger Leute entzückt, ist nicht weniger wert als unser Kampf gegen die äußeren Feinde. Zwar werdet ihr dafür nicht mit dem Eisernen Kreuze belohnt, keine Erinnerungsmünze wird eure Brust zieren, aber ihr habt gearbeitet im Dienste für ein um seine Existenz ringendes Volk. Ihr entwaflnet die Verräter und Spione. Dies Bewußtsein darf eure Brust erfüllen, und wenn einmal die heimgekehrten siegkrönenden Kriegervereine durch die Straßen ziehen, dann dürft ihr stolz das Haupt erheben als die Führer einer willensstarken Armee gegen innere, geheime Feinde.“

Das sind bittere Worte, aber sie sind nur zu berechtigt. Der Appell des Kriegsmannes aber soll uns ein neuer Ansporn im Kampfe gegen den Lebensmittelwucher bilden.

Selbst im Kriege nicht. Der diesjährige Jahresbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist auf die großen Erfolge hin, die die verschiedenen, während des Krieges gebildeten Arbeitsgemeinschaften erreicht haben. Wer nun erwartet, daß in dieser Frage jedes organisatorische Sonderinteresse verhindert worden sei, erlebt eine Enttäuschung. Es wird darüber in dem Bericht mitgeteilt: „Der traurige Vorzug, auch in dieser Zeit solidarischer Zusammenarbeit den Verbandsgeiz, muß vor die Allgemeininteressen gestellt zu haben, gebührt dem Buchdruckergewerbe. Hier kam zwar eine Arbeitsgemeinschaft zustande, jedoch, auf Betreiben des sozialistischen Verbandes, unter Ausschaltung des Arbeitgeber-

bundes, was die Arbeitgeberorganisation einfach hin- nahmt. Dabei ist der genannte sozialistische Verband derjenige, der am meisten den moralisch Entkräfteten spielt, weil die christlichen Gewerkschaften nicht ohne jeden Vorbehalt alle Vorschläge zur Zusammenarbeit der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen annehmen! — Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte des „Unmenschen“ und des besseren Zusammenarbeitens der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen nach dem Kriege.

Die Sozialversicherung während des Krieges.

Von der Bedeutung der Sozialversicherung — dieser großen Friedensschöpfung, mit der Deutschland den übrigen großen Staatswesen vorangegangen ist, und mit deren Ausbau es auch heute noch an der Spitze steht — läßt sich eine eindringliche Vorstellung allein schon durch die Bestimmung der Tatsache geben, daß den Versicherten aus der Arbeiterversicherung an jedem Tage durchschnittlich 2 1/2 Millionen Mark an Entschädigungen zuzuführen. Noch wichtiger als selbst diese in Geldwert auszudrückenden Leistungen ist die gesundheitsliche und sittliche Bedeutung des Wirkens der Sozialversicherung. Liegen doch die Hauptaufgaben dieses großen sozialen Wertes nicht nur in der Zahlung von Entschädigungen, sondern ebensowohl oder noch viel mehr in der vorbeugenden Tätigkeit, in der Verhütung von Krankheit, Unfall und Invalidität; es handelt sich um Millionenauswendungen, welche von der Sozialversicherung zur Hebung der Volksgesundheit wie auch der Volksbildung gemacht worden sind. Diese große soziale Schöpfung ist nun aber ein echtes Friedenswerk und in seiner Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung des Wirtschaftslebens abgestellt. So ist denn im Auslande beim Kriegsausbruch geglaubt worden, daß unter den Wirkungen des Krieges in erster Linie der Aufbau dieses sozialen Wertes ins Wanken geraten und zusammenbrechen würde. Nichts dergleichen ist aber geschehen. Die Sozialversicherung hat eine Festigkeit und Tragfähigkeit gezeigt, und sie hat Kraft genug ausgesprochen, daß es nur weniger Maßnahmen bedurfte, damit die Träger der Sozialversicherung auch während des Krieges ungestört und sicher wie in Friedenszeiten weiter arbeiten konnten. Ueber ihre gewohnten Friedensaufgaben hinaus vermochten sie sogar trotz vorläufigster Wirtschaftsführung sich in bedeutendem Maße an Kriegsvorbereitungsbemühungen zu beteiligen.

Die Heranziehung von Vertretern der Konsumenten zu allen Einrichtungen, die zur Regelung der Volksernährung wie der sonstigen Fragen des Volksbedarfs geschaffen werden, fordert eine Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen an den Reichskanzler.

Die Oberbürgermeister, die sich immerhin in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der Regierung befinden, können nicht in dem gleichen Maße als völlig unabhängige Vertreter der Konsumenten angesehen werden, wie die Personen, die von den Organisationen der Konsumenten selbst mit ihrer Vertretung betraut worden sind. Die Oberbürgermeister stehen nach Ansicht des Kriegsausschusses auch nicht in genügend reger Fühlung mit den breiten Massen der Verbraucher und müssen, wie das im Wesen der Stadtverwaltung begründet ist, zu erheblicher Rücksicht auf Industrie und Handel nehmen. Gerade deren Interessen aber geraten bei der Regelung der Volksernährung und sonstigen Volksbedarfsfragen oft in Widerspruch mit den Interessen der vom Kriegsausschuß vertretenen breiten Schichten der Käufer und Verbraucher. Deshalb bedürfen diese Schichten einer besonderen Vertretung als Gegengewicht gegen die Vertretung der Produzenten und Händler, und diese Vertretung der Verbraucher werde am besten gewährleistet durch den Kriegsausschuß von Konsumenteninteressen, der die wichtigsten Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten, außerdem die Konsumvereine und die Frauenorganisationen umfaßt und dem nahezu acht Millionen Mitglieder angehören sind.

Eine lehrreiche Probe. Der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen“ der Stadt Gelsenkirchen veranstaltete, wie wir der „Mh.-W. Ztg.“ entnehmen, kürzlich mit Unterstützung der Stadtverwaltung einen umfangreichen Einkauf von Waren, die am gleichen Abend in einem Gasthof ausgestellt und von Fachleuten begutachtet und am folgenden Tage unter Führung des Bürgermeisters von Wedelsaedt durch die städtische Lebensmittelkommission besichtigt wurden.

Bürgermeister von Wedelsaedt betonte, daß unter allen Umständen die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Frage der Nahrungsmittel zu lösen. Alle Maßnahmen der Behörden seien aber zwecklos ohne Mitwirkung des kaufenden Publikums, besonders müsse die Hausfrau wissen, welche Waren sie für ihr Geld erhalte. Es dürfe nicht vorkommen, für teures Geld solche Waren auf dem Markt einzukaufen, die als menschliches Nahrungsmittel nicht bezeichnet werden dürfen. — Eigenartige Entdeckungen wurden beim Besuch der einzelnen Waren gemacht. So wurden in der Abteilung Wurstwaren schlimme Zustände entdeckt, zu denen sich ein Sachverständiger äußerte: „Fast nur Schand- und hohe Preise.“ Blauwürst wurde in zwei Güten geführt. Die zu 70 Pf. bestand nur aus Blut und Darm und hatte innerhalb 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 8 v. H. Die zu 1,10 M war schlecht, enthielt Rinderblut, in der ganzen Schnittfläche etwa zwei bis drei Speckwürfel in der Größe einer Erbse und wies in 12 Stunden einen Gewichtsverlust von 11 v. H. auf. Einer der Sachverständigen, ein Metzgermeister, bemerkte hierbei, daß er Lieferungen für ein Gefangenlager habe und für die Blutwürst 68 Pf. bekäme, er müsse aber Rurst von besserer Beschaffenheit als die hier vorliegende liefern. Von der Rostwürst hatte die mittlere Ware zu 1,80 M einen hohen Wassergehalt, der Gewichtsverlust betrug innerhalb 12 Stunden 11 v. H. Von der Leberwürst (70 Pf. bis 2,40 M) war nur eine Probe gut, das Pfund zu 2,40 M. Die zu 1,10, 1,50 und 1,60 M waren gänzlich minderwertig. Schweine-

schwarten, Beinsfleisch und Stücke von Hind- und Ochsenmaul bildeten ihren wesentlichen Bestandteil. Die Fleischware (90 Pf. bis 1,90 M) wurde nur als Durchschnittswert festgestellt. Von Hülsenfrüchten waren Erbsen, Bohnen und Reis ausgestellt. Man war der Meinung, daß die billigste Sorte gelber Erbsen zu 48 Pf. in normalen Zeiten kein Mensch zu kochen wage. Von Weibselbohnen war nur eine Probe eingekauft, die zwar für 55 Pf. ausgezeichnet, aber für 38 Pf. verkauft war. Sie war so schlecht, daß sie als menschliches Nahrungsmittel nicht bezeichnet werden kann. Bei Reis wurde festgestellt, daß derjenige zu 75 Pf., also der teuerste, der aller schlechteste ist. Die eingekauften Proben von Butter und Fettwaren waren so bedenklich, daß sie dem städt. Untersuchungsamt zur Untersuchung übergeben wurden.

Die Vermehrung der Staatsschulden. Nach einer Zusammenfassung des schweizerischen Bankhauses Lehmann & Co. stellen sich in den nachstehenden Ländern die Staatsschulden vor dem Kriege und gegen das Ende des ersten Kriegsjahres wie folgt:

Table with 4 columns: Country, Debt before war (in M. Francs), Debt at end of 1st year (in M. Francs), and Population (in M.). Rows include Germany, Austria-Hungary, France, England, Italy, and Switzerland.

Für Oesterreich-Ungarn, England, Italien und die Schweiz ist zu bemerken, daß die dieser Tage angelegten und gezeichneten Anleihen noch nicht in die Schuldentafel mit eingerechnet sind, andernfalls würde die Belastung pro Kopf wesentlich höher ausfallen. Am höchsten ist die Belastung pro Kopf in Frankreich, dann folgt England; an dritter Stelle steht Deutschland.

Die bisherige Kriegsbeute

Die Kriegsbeute steigt maaßgeblich. Die Höhe der im Monat August von deutschen Truppen auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen und des erbeuteten Kriegsmaterials beläuft sich auf über 2000 Offiziere, 269 839 Mann an Gefangenen, über 2200 Geschütze, weit über 500 Maschinengewehre.

Hiervon entfallen auf Rußland rund 20 000 Gefangene, 827 Geschütze; auf Nowo-Georgiewsk um 90 000 Gefangene (darunter 15 Generale und über 1000 andere Offiziere), 1200 Geschütze, 150 Maschinengewehre. Die Zählung der Geschütze und Maschinengewehre in Nowo-Georgiewsk ist jedoch noch nicht abgeschlossen, die der Maschinengewehre in Nowo noch nicht begonnen. Die als Gesamtsumme angegebenen Zahlen werden sich daher noch wesentlich erhöhen.

Was an dieser Augustbeute auffällt, ist besonders die große Zahl der erbeuteten Geschütze. Ueber 2200 Stück sind bisher festgestellt, in Nowo-Georgiewsk ist die Zählung noch nicht abgeschlossen. Ueber 700 waren dort nach der Einnahme gemeldet worden, jetzt sind es schon 1200 Mannen; in Nowo wurden zunächst 400, dann 430, weiter 600 gezählt, die jetzige endgültige Zahl beträgt 827. Nach Ablauf des ersten Kriegsjahres befanden sich an deutschen Sammelstellen 5835 Geschütze, die Zahl der erbeuteten Geschütze betrug im ganzen jedoch 7 bis 8000; rechnet man dazu nur die östliche Augustbeute, so erhält man die ungeheure Ziffer von 10 000 Geschütze u.

Die Beute, die im Monat August den Russen überhaupt abgenommen wurde, erhält man — da der deutsche Bericht nur die von unseren Truppen erzielten Ergebnisse angibt — durch Hinzuziehung der im österröschischen Berichte angegebenen Zahlen. Die Monatsbilanzen seit dem Durchbruch vom 2. Mai würden demnach folgendes Bild ergeben:

Table with 4 columns: Month, Captives, Guns, Machine guns. Rows for May, June, July, August, and a total row.

Die Gefangenenziffer seit 2. Mai würde also 1 066 000 ergeben, was mit der Ausfassung unseres Hauptquartiers, die von etwa 1 100 000 sprach, übereinstimmt. Zu beachten ist immer, daß die Ziffern für Geschütze und Maschinengewehre keine endgültigen sind. Die Gefangenen, die von den Verbündeten seit Kriegsbeginn gemacht wurden, sind durch die Augustbeute im Osten allein auf über 2 Millionen angewachsen; die Zahl betrug nämlich bis zum Ende Juli 1 695 400 Mann. Russen waren bis zum August 1 338 790 gefangen, so daß unter den über 2 Millionen Gefangenen sich über 1 660 000 Russen befinden.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleitungen fand am 23. Aug. mit dem Vorsitzenden des Dachdeckermeisterverbandes, Herrn Peters-Duisburg, und dem Geschäftsführer genannten Verbandes, Herrn Schmidt, eine Aussprache über die Bewilligung einer Teuerungszulage für die Dachdeckergehilfen statt. Nach längerer, sachlicher Aussprache erklärten die beiden Herren, keine bestimmte Zusagen machen zu können, hoben aber hervor, daß sie recht bald eine Vorstandssitzung einberufen und bei ihren Mitgliedern für die Bewilligung einer Zulage von 30 Pfennig pro Arbeitstag eintreten und zur Annahme empfehlen wollten. Das Resultat der Sitzung sollte uns dann sofort mitgeteilt werden. Dieses ist nunmehr geschehen, und zwar durch nachfolgendes Schreiben:

Dortmund, den 30. August 1915. Herrn Gauleiter Koch, Bochum, Rottstr. 13.

Wir beziehen uns auf Ihr gest. Schreiben vom 19. Juli, betr. Teuerungszulage, und teilen ergebenst mit, daß unser Vorstandsrat in seiner Sitzung am 28. August den Beschluß gefaßt hat, den verheirateten Gehilfen eine unverbindliche Teuerungszulage zu bewilligen. Dieselbe soll für den Arbeitstag 25 Pf. betragen und soll an diejenigen verheirateten Gehilfen gezahlt werden, welche eine volle Woche gearbeitet haben. Willkürliches Feiern seitens der Gehilfen entbindet danach den Arbeitgeber von der Zahlung.

Der Vorstandsrat ist aber auch der Ansicht, daß die Lage aller Gehilfen noch dadurch wesentlich verbessert werden kann, wenn denselben Gelegenheit gegeben wird, mehr Stunden zu arbeiten, und empfiehlt den Führern der Organisation dazu, wenn auch nur stillschweigend, ihr Einverständnis zu geben. Die bewilligte Zulage soll mit dem 1. September in Kraft treten.

Hochachtungsvoll Der Vorstand des Rheinisch-westfälischen Dachdeckermeisterverbandes.

Gustav Peters, Vorsitzender. Schmidt, Geschäftsführer. Aus diesem Schreiben wird ersichtlich, daß bei gegenwärtiger sachlicher Auseinandersetzung sehr wohl eine Einigung gefunden werden kann, ohne daß an den Grundlagern des bestehenden Tarifvertrages gerüttelt zu werden braucht.

Bezirk Köln. Köln, den 2. September. Um der Infolge der Teuerung hervorgerufenen Notlage zu steuern, haben die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände an den hiesigen Arbeitgeberbund folgende Eingabe gerichtet:

„Die unterzeichneten Arbeiterorganisationen erlauben sich an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe den Antrag zu stellen, an die im höherer Bezirk beschäftigten Maurer, Zimmerer, Zement- und Betonarbeiter, Pflasterer und Erdarbeiter usw. eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zu gewähren und vaterländisch mit den unterzeichneten Organisationen in mündliche Verhandlungen einzutreten.“

Zur Begründung dieses Antrages gestatten wir uns kurz folgendes anzuführen:

Seit Ausbruch des Krieges, und insbesondere in den letzten Monaten sind die Preise der gesamten Lebensmittel andauernd und ganz enorm gestiegen. Nach dem „Koch-Anzeiger“ vom 29. Juni d. J. betrug die Steigerung der Preise im Kleinhandel, im Mai 1915 gegenüber Mai 1914, für nachstehend aufgeführte Lebensmittel: Butter 49,9 Prozent, Weizenmehl 17,6 Prozent, Roggenmehl 52,8 Prozent, Eier 61,1 Prozent, Hohnenmehl 65,1 Prozent, Kartoffeln 96,6 Prozent, Reis 151,9 Prozent, Gerstengraupen 165,1 Prozent, Erdbeeren 184,7 Prozent, Rinsen 191,6 Prozent, Erbsen 204,8 Prozent usw. Die wichtigsten Volksernährungsmittel haben also eine ganz außerordentliche Preissteigerung erfahren.

Die von betannten Volkswirtschaftlern aufgestellte Standardziffer zur Ernährung einer vierköpfigen Familie betrug in Köln

Table with 2 columns: Year, Cost. Rows for June 1914 and 1915, and a percentage increase row.

Die Mehrausgaben für eine vierköpfige Familie betragen somit pro Woche 10,65 M, gleich 39,3 Prozent wie im Vorjahre, dagegen ist der Lohn der obengenannten baugewerblichen Arbeiter nur um 1 Pf., gleich 59 Pf. in der Woche, gestiegen. Wenn auch bestimmte Zahlen für Juli und August von statistischen Stellen nicht vorliegen, so ist trotzdem auch heute schon die Tatsache zu konstatieren, daß die Preissteigerung der gesamten Lebensmittel, insbesondere die Steigerung der Fleischpreise, in den Monaten Juli und August d. J. noch gewaltig zugenommen haben.

Diesen andauernden und enormen Preissteigerungen stehen die Arbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen machtlos gegenüber, sie besitzen auf die Preisregulierung nur geringen Einfluß.

Beim Abschluß des bestehenden Tarifvertrages für das Baugewerbe konnte und ist auch nicht mit einer solchen großen Teuerung gerechnet worden. Hieraus ergibt sich, daß die Lebenshaltung der Arbeiter und deren Familien gegenwärtig außerordentlich ungünstig ist. Es ist daher den Arbeitern ganz unmöglich, mit dem Verdienst, den der normale Tariflohn ergibt, auch nur den allergeringsten Lebensunterhalt bestreiten zu können. Soll der unberechenbare Schaden an Leben und Gesundheit, der infolge einer dauernden Unterernährung notwendig eintreten muß, in etwas gemildert werden, dann kann dieses nur durch die Bewilligung einer angemessenen Teuerungszulage erreicht werden.

Indem die Unterzeichneten um wohlwollende Würdigung und Berücksichtigung der Eingabe ersuchen, sprechen sie gleichzeitig den Wunsch aus, die Einladung zur beantragten mündlichen Unterhandlung an die Unterzeichneten gelangen zu lassen.“

Eine ähnliche Eingabe ist an die Zimmermeister-Tunung eingereicht.

Öffentlich verkennen die Arbeitgeber die soziale Lage der Arbeiter nicht und zeigen sich erkenntlich.

Verbleib für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnabengebührnisse. 1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnabengebührnisse gewährt.

